



Menschenhandel

Bundeslagebild 2015

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätsslage	3
2.1	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	3
2.2	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	12
3	Gesamtbewertung	13
	Tabellenanhang	14
	Impressum	15

1 VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels. Im ersten Teil erfolgt eine Betrachtung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Daran schließt sich die Thematik des Menschen-

handels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft an. Die Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2015 in Deutschland abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233 und 233a StGB.

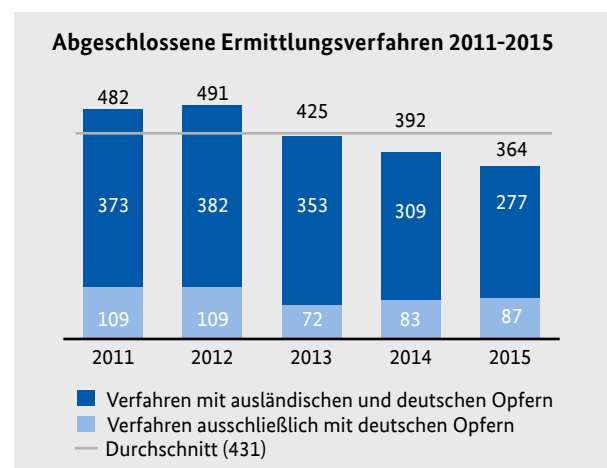
2 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG

Anzahl der Ermittlungsverfahren erneut rückläufig

Im Jahr 2015 wurden mit 364 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erneut weniger Verfahren geführt als im Vorjahr (2014: 392 Verfahren, - 7%). Die Zahl liegt damit wiederum deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre und ist das dritte Jahr in Folge rückläufig.

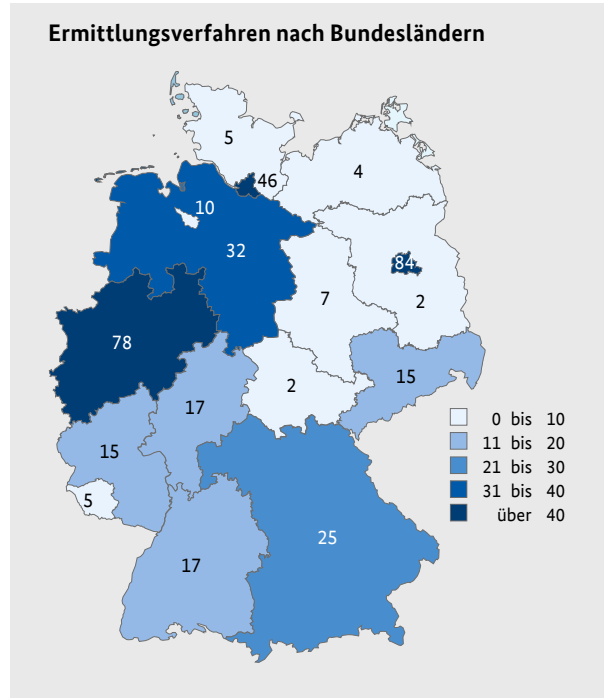
Der Anteil der Verfahren mit ausschließlich deutschen Opfern lag im Jahr 2015 bei 24 %. In weitaus mehr Verfahren wurden ausländische Opfer ermittelt.



Regionale Brennpunkte des Menschenhandels unverändert

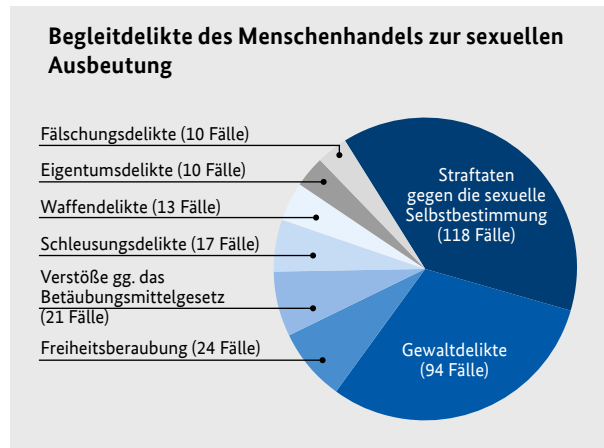
Im Vergleich zum Vorjahr ist eine nahezu gleichbleibende Verteilung der Verfahren auf die Bundesländer festzustellen. Mehr als die Hälfte der dem Lagebild zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren verteilte sich im Jahr 2015 auf Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin.

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geht fast ausschließlich mit Prostitutionsausübung einher. Die unterschiedlich hohen Fallzahlen in den einzelnen Bundesländern sind von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. der Dimension des „Rotlichtmilieus“, der daraus resultierenden Schwerpunktsetzung der Polizei bzw. der Einrichtung spezieller Milieudienststellen.



Menschenhandelsdelikte gehen oftmals mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gewaltdelikten einher

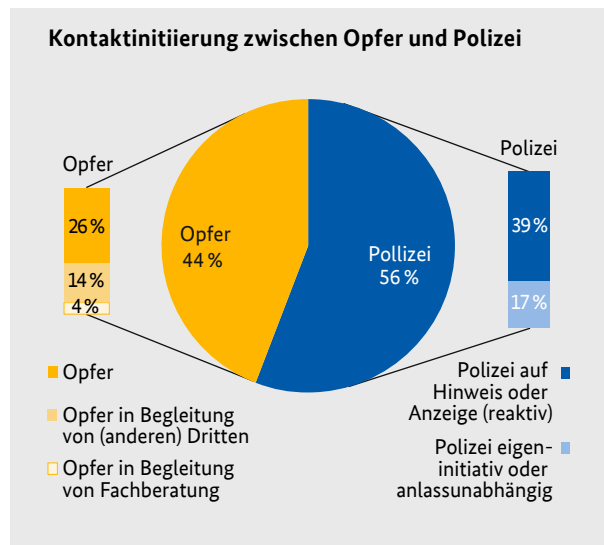
Die Zahl der Begleitdelikte ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 20 % gestiegen.⁰¹ In 217 der 364 Verfahren (entspricht 60 %) wurden Hinweise auf 307 weitere Straftaten festgestellt.



Mehrzahl der Ermittlungsverfahren auf polizeiliche Maßnahmen zurückzuführen

Neben der polizeilichen Präsenz im Prostitutionsmilieu ist vor allem die Strafanzeige der Opfer ausschlaggebend für eine mögliche Verfahrenseinleitung. Wie in den Vorjahren spielt der Aspekt der Kontaktinitiierung zwischen den Opfern des Menschenhandels und der Polizei eine wichtige Rolle.

In fast jedem zweiten Fall (160 Verfahren, 44 %) nahmen die Opfer selbst oder in Begleitung von Betreuern von Fachberatungsstellen bzw. sonstiger Dritter (z. B. anderer Prostitutierter, Freier) Kontakt zur Polizei auf. In rund 56 % der Fälle (204 Verfahren) war die Verfahrensinitiierung auf polizeiliche Maßnahmen (auf Hinweis oder Anzeige bzw. eigeninitiativ) zurückzuführen. Dies verdeutlicht, wie wichtig die polizeiliche Arbeit bezogen auf das Kontrolldelikt Menschenhandel ist.



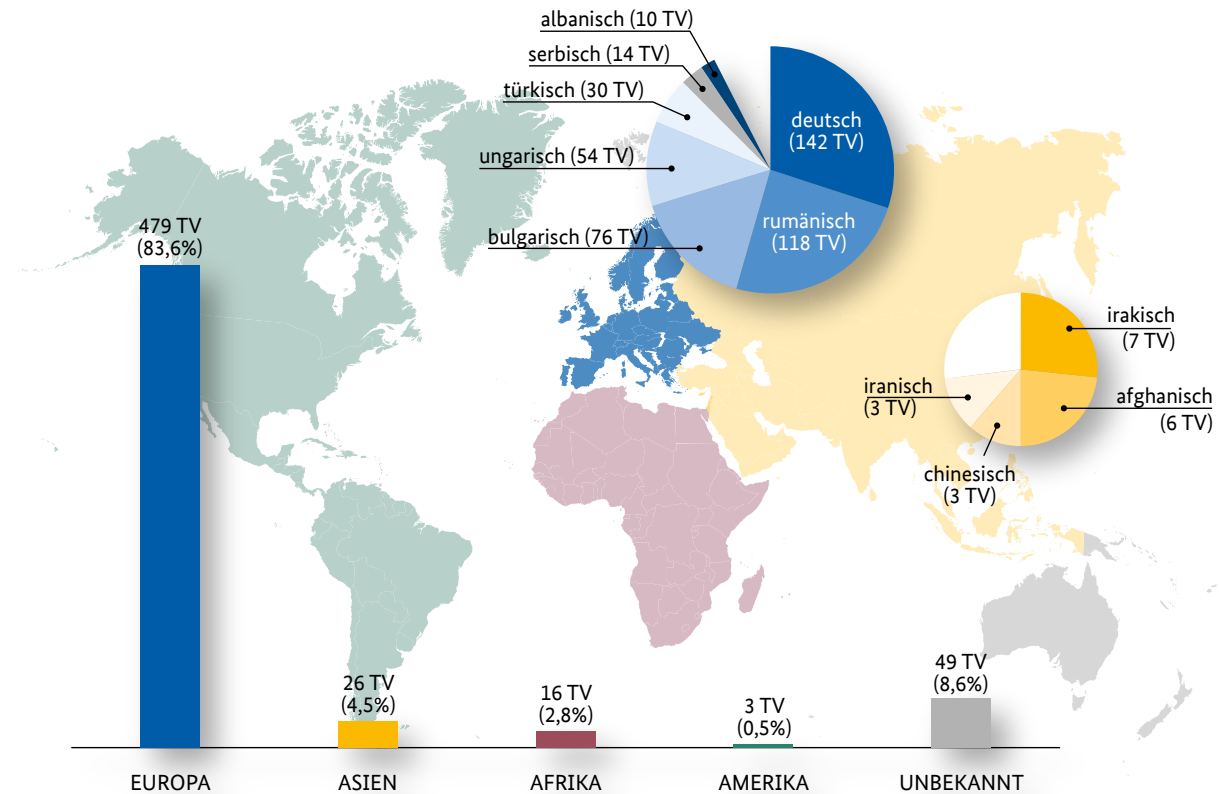
01 Mehrfachnennungen möglich.

Männliche Tatverdächtige aus Deutschland, Rumänien und Bulgarien vorherrschend

Im Rahmen der Ermittlungen wurden insgesamt 573 Tatverdächtige und damit 13 % mehr als im Vorjahr (507 Tatverdächtige) registriert. Wie in den Vorjahren bildeten deutsche Staatsangehörige die größte Gruppe unter den Tatverdächtigen (25 %), gefolgt von rumänischen (rund 21 %) und bulgarischen (rund 13 %) Tatverdächtigen.

Fast drei Viertel der Tatverdächtigen waren männlich (421 Personen), 22 % weiblich (126 Personen).⁰²

Nationalität der Tatverdächtigen



Tatverdächtige aus Europa machten mit rund 84 % weiterhin den größten Anteil aus. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegen (2015: 479 TV, 2014: 437 TV).

Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl der Tatverdächtigen aus Afrika auf 16 Personen zurückgegangen (2014: 20 Personen). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Tatverdächtigen aus Asien von elf Personen (2014) um mehr als das Doppelte auf 26 Personen (2015).

Im Durchschnitt wurden je Ermittlungsverfahren weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich hinter dem Delikt des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung durchaus komplexe Täterstrukturen und Organisationen verbergen. Diese Netzwerke, verbunden durch gemeinsame kulturelle Herkunft oder Verwandtschaft, sind äußerst flexibel und anpassungsfähig. Dies zeigt sich darin, dass sie zumeist

in mehreren Ländern aktiv sind, die Opfer über verschiedene Länder verteilen und immer wieder gegeneinander austauschen. Sie sind in der Lage, sich durch Anpassung der Entdeckung durch Strafverfolgungsbehörden zu entziehen und schnell auf neue, profitablere Tatgelegenheiten zu reagieren. Durch ständigen Austausch ihrer Opfer versprechen sie sich eine Maximierung ihres Profits bei gleichzeitiger Reduzierung des Entdeckungsrisikos.

Menschenhandel ist ein für Täter finanziell lohnendes Geschäft. Der jährliche Ertrag wird allein in der EU auf rund 25 Milliarden Euro geschätzt.⁰³ Im Jahr 2015 wurden in Deutschland in 14 Ermittlungsverfahren rund 512.000 Euro⁰⁴ vorläufig gesichert (2014: rund 700.000 Euro), was nicht zuletzt auf die Schwierigkeiten der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit den §§ 232 ff. StGB zurückzuführen sein dürfte.

⁰² Bei 26 Tatverdächtigen (5 %) konnten keine Angaben zum Geschlecht getätigt werden.

⁰³ vgl. „Bericht über organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche: Empfohlene Maßnahmen und Initiativen (Schlussbericht) (2013/2107 (INI))“ des Europäischen Parlaments vom 26.09.2013, Seite 13.

⁰⁴ vgl. „Statistik zu Maßnahmen der Vermögenssicherung bei den Polizeien des Bundes und der Länder sowie des Zollfahndungsdienstes für das Jahr 2015“ des Bundeskriminalamtes.

In vielen Fällen bestand Bekanntschaft zwischen Tätern und Opfern

Fast die Hälfte der ermittelten Täter des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung (257 Täter, 45 %) hatte bereits vor der Tatbegehung eine Bekanntschaft mit

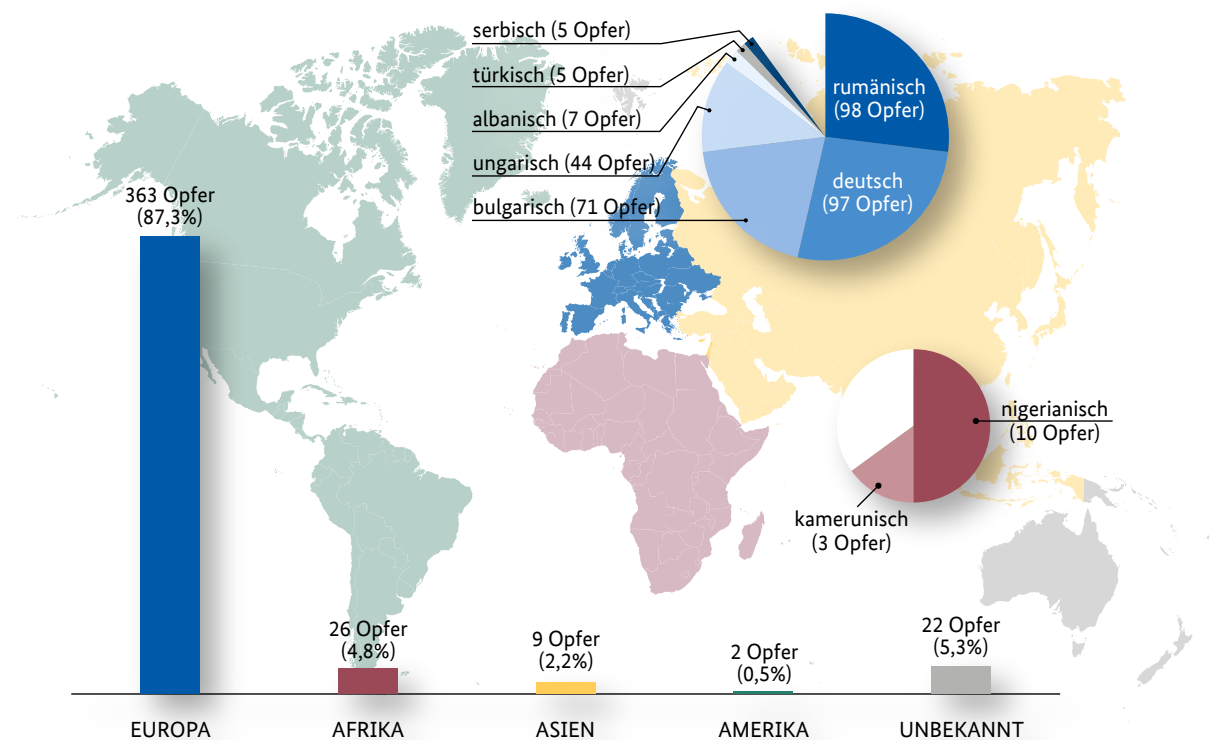
ihrem Opfer, 20 Täter (3 %) waren sogar mit dem Opfer des Menschenhandels verwandt. Bei rund 42 % konnte keine Täter-Opfer-Vorbeziehung festgestellt werden.⁰⁵

Vorrangig rumänische, deutsche und bulgarische Opfer

Im Jahr 2015 wurden in den abgeschlossenen Ermittlungsverfahren des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung 416 Opfer ermittelt. Damit lag die Zahl deutlich unter der Opferzahl der Vorjahre (2014: 557 Opfer, 2013: 542 Opfer). Im Vergleich zu 2014 ist die Anzahl der ermittelten Opfer somit um rund ein Viertel

zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt in einem in 2014 in Baden-Württemberg abgeschlossenen Großverfahren, in dem über mehrere Jahre 110 fast ausschließlich rumänische Opfer ermittelt wurden. Der Anteil weiblicher Opfer lag ähnlich wie im Vorjahr bei 96 % (398 Opfer).

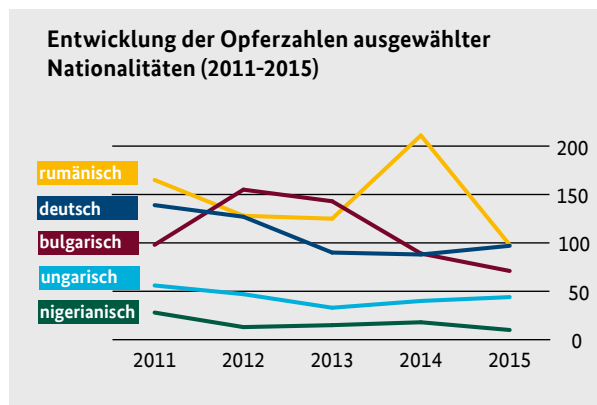
Nationalität der Opfer



Der Großteil (rund 87 %) der Opfer stammte, wie in den Vorjahren, aus Europa. Dominierend waren weiterhin rumänische Opfer (23,6 %), obwohl sich ihre Anzahl von 211 Personen in 2014 auf nunmehr 98 Personen in 2015 mehr als halbiert hat. Der Anteil deutscher Opfer erhöhte sich. Deutsche Opfer bildeten 2015 mit 23,3 % die zweitgrößte Gruppe (2014: 15,8 %, 88 Opfer), gefolgt von bulgarischen Opfern mit 17,1 % (2014: 16 %, 89 Opfer). Der Anteil der Opfer aus Ungarn hat sich mit 10,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert (2014: 7,2 %, 40 Opfer).

Wie im Vorjahr ist Afrika der Kontinent, aus dem die meisten außereuropäischen Opfer stammten. Ihre Anzahl ist von 32 Opfern in 2014 auf 20 Opfer in 2015 zurückgegangen. Der Rückgang ist maßgeblich auf die gesunkene Anzahl nigerianischer Opfer zurückzuführen, die sich um acht Personen auf nunmehr zehn Opfer verringert hat.

⁰⁵ Bei rund 9 % wurden keine Angaben zu einer Täter-Opfer-Beziehung getätigt.



Das Anwerben der Opfer erfolgt häufig in deren Heimatland. Täter und Opfer teilen in vielen Fällen die Nationalität und kulturelle Herkunft, was dazu führt, dass der Täter leichter das Vertrauen der Opfer gewinnt und für seine Zwecke manipulieren kann. Bei afrikanischen Opfern wird vielfach mittels des sogenannten JUJU-Eids (Voodoo-Ritual) vor einem religiösen Hintergrund eine Abmachung getroffen, die mit einer sehr starken emotionalen Komponente verbunden ist. Den Opfern werden z. B. vor einem JUJU-Priester Schwüre abverlangt, die sie zu absolutem Gehorsam und Verschwiegenheit verpflichten. Dadurch wird bewusst die Angst der Opfer geschürt, bei Nichtgehorsam mit Schäden an der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit der Familie zu rechnen. Die so unter massivem psychischem Zwang stehenden Opfer sind nur schwer zu einer Aussage gegen die Täter und zu den Umständen ihrer Ausbeutung zu bewegen.

Fallbeispiel

Zu mehrjährigen Freiheitsstrafen wurden im März 2015 in Frankfurt am Main ein Mann und zwei Frauen verurteilt, weil sie mehrere junge Frauen aus Afrika unter Einfluss des JUJU-Eids zur Prostitutionsausübung bewegt hatten. Der Haupttäter und Schleuser hatte so gemeinsam mit seinen beiden Mittäterinnen mindestens vier Nigerianerinnen im Alter zwischen 17 und 20 Jahren eingeschüchert und in Bordellen ausgebeutet. Gegenüber Voodoo-Priestern mussten die Frauen Gehorsam und die Rückzahlung von bis zu 75.000 Euro für ihre Reise nach Deutschland schwören.

Wirtschaftliche, soziale und politische Rahmenbedingungen der Opfer in ihren Herkunftsländern wirken oftmals als begünstigende Faktoren, eine Prostitutionsausübung aufzunehmen. Weitere Ursachen und Beweggründe sind z. B. familiäre Umstände, Suchterkrankung, ein geringes Bildungsniveau, hohe Arbeitslosigkeit und ein geringer Lebensstandard, gesellschaftliche Diskriminierung oder gar Flucht aus Konflikt- oder Krisengebieten. Der Wunsch nach (besseren) Verdienstmöglichkeiten und einem höheren Lebensstandard, verbunden mit der Vorstellung von guten Arbeitsbedingungen und Lebensqualität veranlasst viele spätere Opfer des Menschenhandels in vor allem westliche EU-Staaten zu reisen.

Jedes dritte Opfer war mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden; Opfer werden häufig bedroht und physischer Gewalt ausgesetzt⁰⁶

Rund ein Drittel der ermittelten Opfer gab an, mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. Erfahrungsgemäß wurden diese Opfer aber nicht selten über die tatsächlichen Umstände, wie Art und Umfang der Prostitutionsausübung sowie deren Einnahmen, getäuscht. Es handelte sich vornehmlich um rumänische, bulgarische und deutsche Opfer. Ebenfalls wurde jedes dritte Opfer unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet, teilweise unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung, der sogenannten „Loveboy-Methode“. Das familiäre Umfeld spielte bei 15 % der ermittelten Opfer eine wesentliche Rolle bei der Aufnahme der Prostitutionsausübung, primär ebenfalls bei rumänischen und bulgarischen Opfern.

Nahezu jedes vierte Opfer wurde unter Gewaltanwendung oder –androhung zur Prostitution gezwungen. Auf jeweils 12 % der Opfer wurde mittels physischer bzw. psychischer Gewalt eingewirkt. Das Handeln der Täter ist stark von Gewinnstreben geleitet. Zur Wahrung der Kontrolle über die Opfer ist daher in den Augen der Zuhälter auch die Androhung und Anwendung von Gewalt ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Anwerbung per Internet gewinnt an Bedeutung

Rund jedes achte Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurde professionell z. B. über angebotene Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen angeworben (13 %).

Knapp 12 % (49 Opfer) wurden über das Internet, z. B. über Dating-Foren und soziale Netzwerke zur Prostitutionsausübung bewegt. Im Vergleich zum Vorjahr (20 Personen) hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Die über das Internet verfügbaren Möglichkeiten einen großen Kreis potenzieller Opfer gleichzeitig erreichen zu können, ohne dass eine vorherige Bekanntschaft notwendig ist, birgt ein hohes Gefahrenpotenzial. Es ist damit zu rechnen, dass Täter sich auch künftig vermehrt dieses Mediums bedienen werden.

Fallbeispiel

Im August 2015 wurde ein Zuhälter-Paar vor dem Amtsgericht München u. a. wegen schweren Menschenhandels und ausbeuterischer Zuhälterei verurteilt. Die beiden bulgarischen Staatsangehörigen versprachen ihrem ebenfalls bulgarischen Opfer eine Anstellung als Küchenhilfe in München. Das arglose Opfer willigte ein. In München angekommen wurde der Bulgarin eröffnet, dass sie der Prostitution nachzugehen habe. Das Opfer wurde durch die Einschüchterung der beiden Täter und in Unkenntnis ihrer Rechte derart verunsichert, dass sie letztlich die Prostitution ausübte. Sie wurde in den darauf folgenden drei Monaten zu Terminen mit Kunden in verschiedene Hotels und Privatwohnungen gebracht, bei denen sie rund 10.000 Euro verdient haben soll. Das Geld musste sie vollständig an die Täter abliefern, lediglich 100 Euro erhielt sie für ihr Kind in Bulgarien. Mit physischer Gewalt wurde ein Fluchtversuch des Opfers bestraft, es damit weiter verängstigt und zur Fortsetzung der Prostitutionsausübung gebracht. Letztlich führte die Aufmerksamkeit eines Hotelangestellten zur Anzeige des Falles und zur Aufnahme polizeilicher Ermittlungen.

Beeinflussung der Aussagebereitschaft des Opfers durch die Täter

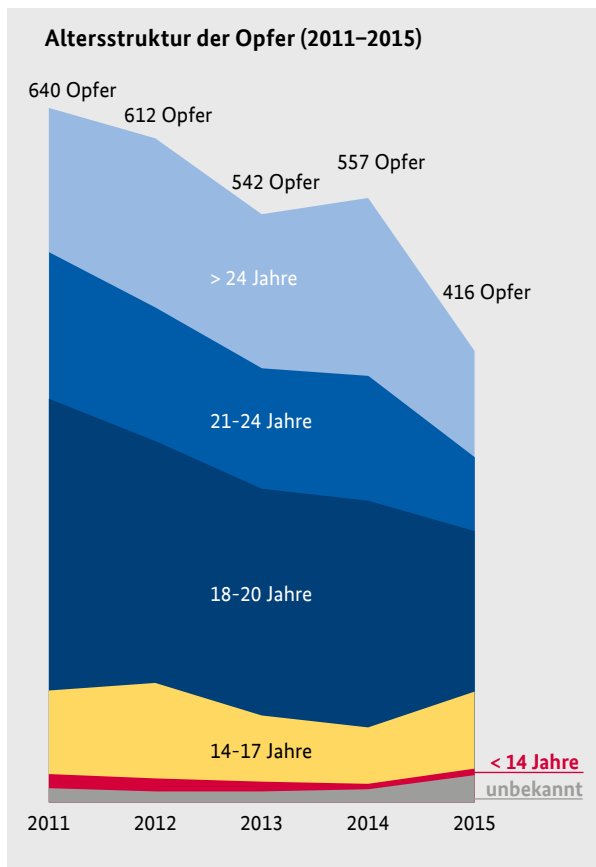
Bei 240 der 416 Opfer (58 %) war im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen eine Einschätzung dazu möglich, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde. Unter dem Begriff „Einwirken“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen. Bei rund 22 % der Opfer, bei denen Angaben zu einer Beeinflussung vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt (53 Opfer). Im Vergleich zum Vorjahr (68 Opfer) ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

06 Mehrfachnennungen möglich.

Arten der Prostitutionsausübung

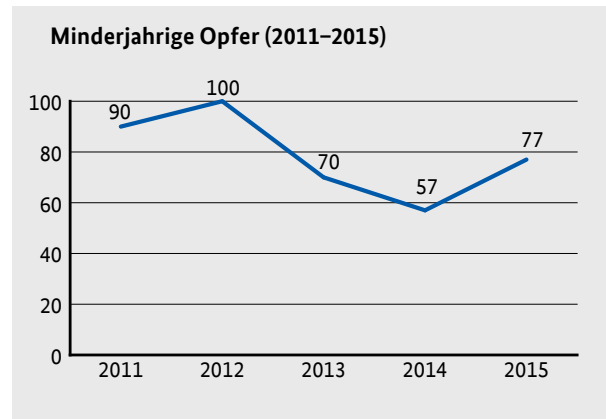
Die Schwerpunkte der Prostitutionsausübung lagen wie auch in den Vorjahren in der Bar- und Bordellprostitution (39 % der Opfer) sowie der Wohnungsprostitution (34 %). Haus- und Hotelbesuche (19 %) sowie die Straßenprostitution (14 %) waren hier nachrangig.⁰⁷ Nur jedes zehnte Opfer konnte eine angemeldete Tätigkeit nachweisen. Der weitaus größere Teil (65 %) ging keiner angemeldeten Tätigkeit nach, bei rund 25 % der Opfer lagen derartige Informationen nicht vor.

Mehrzahl der Opfer jünger als 21 Jahre



Mehr als die Hälfte der festgestellten Opfer war unter 21 Jahre alt (225 Personen, 54 %). Dabei liegt wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit ein besonderes Augenmerk auf Minderjährigen als Opfer von Menschenhandel.⁰⁸

Anzahl minderjähriger Opfer



Im Jahr 2015 wurden in 68 polizeilich abgeschlossenen Fällen insgesamt 77 minderjährige Opfer festgestellt. Die Zahl der minderjährigen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 35 % gestiegen. Nahezu jedes fünfte Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung war damit unter 18 Jahre. Es handelte sich fast ausschließlich um weibliche Opfer (70 Minderjährige, 91 %), welche vorrangig im Bereich der Bar-/ Bordellprostitution und Wohnungsprostitution angetroffen wurden. Knapp die Hälfte der minderjährigen Opfer hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (35 Opfer, 45 %). Jedes achte Opfer stammte aus Rumänien (neun Opfer, 12 %). Sechs Opfer waren im Kindesalter (<14 Jahre). Bei den Opfern handelte es sich mit einer Ausnahme um Jungen, die zugleich Opfer von jahrelangem sexuellem Missbrauch waren. Die Verfahren wurden in Berlin (vier Fälle) und Bayern (ein Fall) geführt.

Insgesamt 30 minderjährige Opfer (39 %) gaben an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. Etwa jedes vierte minderjährige Opfer (19 Personen) wurde mittels Täuschung zur Prostitution gebracht. Bei 18 Opfern (23 %) erfolgte die Kontaktabbahnung unter Nutzung des Internets. Dabei handelte es sich um weibliche Opfer, vornehmlich aus Deutschland. Mit ihnen wurde z. B. mittels Messaging-Diensten, über soziale Netzwerke oder in Chats, auf vor allem von Jugendlichen genutzten Internetseiten, Kontakt aufgenommen. Ebenfalls wurde der Modus Operandi festgestellt, dass sich Täter auf eine durch die Opfer im Internet geschaltete Suchanzeige für einen Nebenjob meldeten und ihnen als lukrative Einnahmequelle die Prostitutionsausübung anboten.

Im Rahmen der Ermittlungen konnten 121 Täter festgestellt werden. Etwa ein Drittel der Täter war unter 24 Jahre alt (41 Personen), davon waren zwölf Täter selbst noch minderjährig. Sie boten ihre Opfer teilweise über das Internet an und schalteten Anzeigen für sie.

07 Mehrfachnennungen möglich.

08 Minderjährig ist jeder Mensch unter 18 Jahren.

Spezielle Tatbegehungsweisen bei zumeist minderjährigen Opfern

Bei zumeist minderjährigen Opfern des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird vermehrt die sogenannte „*Loveboy-Methode*“ beobachtet. Dabei wird durch junge Männer Kontakt zu weiblichen Opfern in Schulen, Jugendtreffs, Diskotheken aber auch über soziale Netzwerke oder Internetplattformen aufgenommen. Bei der Opferauswahl spielen Faktoren wie eine weniger gefestigte Persönlichkeit, geringes Selbstbewusstsein, eine weniger stark ausgeprägte Bindung zum Elternhaus und/oder wenig soziale Kontakte eine Rolle. Die Täter stammen in der Regel aus dem regionalen Umfeld und nutzen die Lebensumstände der Opfer mit dem Ziel aus, sie durch eine Liebesbeziehung an sich zu binden. Die in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebrachten Mädchen werden in der Folge an die Prostitution herangeführt und anschließend ausgebeutet. Die Opfer sind aufgrund ihres Alters leicht zu beeinflussen und können vielfach nicht überblicken, auf was sie sich mit der Prostitutionsausübung einlassen. Oftmals haben sie die Hoffnung, sich nur für eine bestimmte Zeit zu prostituieren, z. B. um dem Freund bei der Rückzahlung von Schulden zu helfen. Das Vorspielen einer Liebesbeziehung führt in vielen Fällen dazu, dass die Mädchen sich der Ausbeutung nicht bewusst sind, teils den Täter schützen und selbst Maßnahmen ergreifen, um ihr reales Alter zu vertuschen. Dabei ist eine in der Vergangenheit oft anzutreffende Methode die Verwendung von sogenannten „*Lookalike*“-Dokumenten bei Kontrollen. Hierbei nutzen die Minderjährigen echte Dokumente von älteren Personen, denen sie ähnlich sehen, wie beispielsweise Schwestern oder Cousinsen.

Fallbeispiel

In einem vor dem Landgericht Stuttgart verhandelten Fall des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden im August 2015 ein Mann und seine zwei Komplizinnen verurteilt. Der Hauptangeklagte hatte zwei jungen Frauen eine Liebesbeziehung vorgegaukelt, um sie auf diese Weise der Prostitution zuzuführen. Seine beiden Mittäterinnen, als Prostituierte tätig, führten die Opfer an die Prostitutionsausübung heran und sorgten dafür, dass sie diese fortan ausübten – auch mit Drohungen und Gewaltanwendungen.

Zur Tätergruppierung gehörte mutmaßlich ein Organisator, der neben dem Hauptangeklagten weitere junge Männer mit der Aufgabe betraute, unsichere junge Frauen an sich zu binden. Die Opfer wurden in Diskotheken angesprochen oder über soziale Medien kontaktiert. Durch die Täter wurde ihnen mit luxuriösen Autos imponiert, eine Liebesbeziehung vorgespielt und später finanzielle Schwierigkeiten vorgegaukelt. Ziel der Täter war es, die Opfer so vermeintlich freiwillig zur Prostitutionsausübung zu bewegen, mit der Motivation ihren Geliebten für eine gemeinsame Zukunft bei der Ausräumung von dessen finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen.

Betreuung der Opfer durch Fachberatungsstellen

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden 133 Opfer (32 %) von Fachberatungsstellen betreut, 16 Opfer (4 %) von Jugendhilfestellen. In 200 Fällen (48 % der Opfer) fand keine besondere Betreuung statt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von einer Rückkehr des Opfers ins Milieu, dem mangelnden Interesse an einer Betreuung, dem unbekanntem Wegzug bis hin zur Rückkehr des Opfers in dessen Heimatstaat. In den übrigen Fällen liegen keine Informationen zur Opferbetreuung vor.

Fachberatungsstellen spielen für die polizeiliche Arbeit eine sehr wichtige Rolle. Zum einen entschließen sich einige Opfer nur in Begleitung von Betreuern einer Fachberatungsstelle zur Anzeigerstattung, des Weiteren werden die Opfer durch die Fachberatungsstellen während und im Anschluss an die polizeilichen Ermittlungen betreut.

Europäische Zusammenarbeit gegen Menschenhandel

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist eine der Prioritäten im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit Europas.⁰⁹

Nach Erhebungen¹⁰ auf europäischer Ebene stellen nigerianische Opfer europaweit die größte Zahl der Opfer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten), gefolgt von Opfern aus Brasilien und China. Diese Erhebungen erfassen alle Formen des Menschenhandels, wobei insbesondere nigerianische Frauen überwiegend Opfer der sexuellen Ausbeutung sind.

Sowohl die Tatsache, dass die im europäischen Ausland unter Menschenhandel subsumierten Straftatbestände deutlich weiter gefasst sind als in Deutschland, als auch ihre vergleichbar einfachere Anwendung in der Praxis¹¹

dürften Gründe für höhere Fallzahlen in anderen EU-Mitgliedstaaten sein.

Es ist davon auszugehen, dass Deutschland in vergleichbarem Ausmaß von dem Phänomen betroffen ist. Mit dem Ziel der Zerschlagung über ganz (West-)Europa verteilter abgeschotteter krimineller Gruppierungen, die zumeist junge nigerianische Opfer zwischen den EU-Mitgliedstaaten verteilen, erfolgt eine intensive polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten sowie Nigeria im Rahmen eines EU-Projekts.

Besonders im Bereich chinesischer Menschenhandelsopfer wird deutlich, wie komplex die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Opfern aus Drittstaaten und ihren Ausbeutern oftmals sind. Chinesische Opfer leben häufig sehr zurückgezogen in ihren abgeschotteten „Communities“ und verfügen nicht über Sprachkenntnisse und kulturelle Kenntnisse des Aufenthaltslands. Mit falschen Versprechungen gut bezahlter Arbeitsstellen aus ihrem Heimatland gelockt, werden die Opfer auch in Deutschland unter Ausnutzung ihrer Verschuldungssituation und Wegnahme ihrer Identitätspapiere in die Prostitution gezwungen. Sie sind sich zum Teil ihrer Ausbeutung nicht bewusst oder aufgrund ihrer Schulden gegenüber den Menschenhändlern in einem derart starken Abhängigkeitsverhältnis, dass sie ihre „Arbeitgeber“ niemals belasten würden, solange sie ihre Schulden nicht zurückbezahlt haben. Folglich fehlt die für die Einleitung eines Strafverfahrens notwendige Opferaussage, was wiederum die geringen Fall- und Opferzahlen erklärt.

In dem Bewusstsein, dass asiatische organisierte Kriminalität in der Europäischen Union ein ernstzunehmendes Phänomen ist, besteht auch im Bereich des Menschenhandels durch chinesische kriminelle Netzwerke ein EU-Projekt, an dem sich zahlreiche europäische Staaten, so auch Deutschland, beteiligen.

09 Die EU hat im EU Policy Cycle 2013–2017 neun strategische Prioritäten festgelegt, die im Rahmen von europäischen Projekten zur Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung (EMPACT-Projekte) umgesetzt werden.

10 Eurostat, Statistical working papers, Trafficking in Human beings.

11 Beispielhaft sei hier das in Deutschland in der Praxis schwer nachzuweisende Tatbestandsmerkmal des „dazu bringen“ durch den Täter genannt. Oftmals werden die Opfer nicht offenkundig vom Täter gezwungen, sondern sie sind aufgrund der Umstände gezwungen, sich ausbeuten zu lassen. Im Rahmen einer aktuellen Gesetzesinitiative ist eine Anpassung in diesem Punkt vorgesehen.

2.2 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT

Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren gestiegen

Im Jahr 2015 wurden mit 19 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft mehr Verfahren polizeilich abgeschlossen als im Vorjahr (2014: 11). In den Verfahren wurden 24 (2014: 16) Tatverdächtige und 54 (2014: 26) Opfer ermittelt.

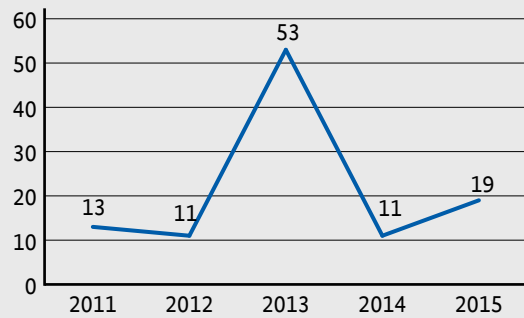
Der überwiegende Teil der festgestellten Opfer war männlich (44 Personen, 81 %). Fast zwei Drittel der Opfer stammten aus Rumänien (34 Personen, 63 %). Bulgarische und ungarische Opfer machten nur einen geringen Anteil aus (je vier Personen, 7 %).

Opfer häufig in der Landwirtschaft und im Baugewerbe beschäftigt

Ein Drittel der festgestellten Opfer (18 Personen) war in der Landwirtschaft beschäftigt, ungefähr jedes vierte Opfer (14 Personen) im Baugewerbe. Der große Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ist auf ein Ermittlungsverfahren aus Sachsen-Anhalt zurückzuführen, bei dem 18 rumänische Staatsbürger angetroffen wurden. Sie waren unter teils unmenschlichen Bedingungen, ohne sanitäre Einrichtung untergebracht und erhielten keinen oder nicht genügend Lohn, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Sie wurden professionell angeworben und ihre Zwangslage mit List ausgenutzt.

In einem Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft wurde ein minderjähriges Opfer im Alter von 17 Jahren angetroffen. Es wurde durch einen Bekannten angeworben und zunächst mit dessen Einverständnis in seiner Reinigungsfirma beschäftigt.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren (2011–2015)



Täuschung ist weit verbreitetes Mittel im Anwerbeprozess

Die Anwerbung der Opfer des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt zumeist über Mundpropaganda, Online-Anzeigen und spezielle Recruiting-Webseiten. Angeboten werden gut bezahlte Arbeitsplätze, ohne dass besondere Qualifikationen oder Vorerfahrungen vorausgesetzt werden.

Zumeist müssen die Opfer zunächst ihre Transport- und Unterbringungskosten abbezahlen, weshalb der Großteil ihres Verdienstes einbehalten wird. Diese Schulden führen zu einer Abhängigkeit gegenüber den Tätern und begründen die geringe Aussagebereitschaft der Opfer. Mit dem Bewusstsein um ihre Schulden beim Transporteur geht ihre Angst vor Entdeckung einher.

3 GESAMTBEWERTUNG

Menschenhandel ist von Zwang und Ausbeutung geprägt. Viele Opfer sind sich ihrer Zwangslage nicht bewusst oder geben sich selbst die Schuld an ihrer Situation. Darüber hinaus fehlen gerade ausländischen Opfern häufig Kenntnisse über ihre Rechte. Die Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer des Menschenhandels ist zumeist gering. Im Hinblick auf die Gesamtzahlen zum Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft ist daher nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld in Deutschland auszugehen. Entgegen der quantitativen Entwicklung der Fall- und Opferzahlen in Deutschland deuten zahlreiche bei anderen Behörden und Nichtregierungsorganisationen vorliegende Informationen (z. B. BAMF, Fachberatungsstellen oder Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.) darauf hin, dass die tatsächliche Zahl von Menschenhandelsopfern weitaus höher ist.

Menschenhandel ist ein typisches Kontrolldelikt. Der Umstand, dass im Berichtsjahr mehr als jedes zweite Ermittlungsverfahren im Bereich der sexuellen Ausbeutung auf polizeiliche Maßnahmen zurückzuführen ist, belegt dies. Darüber hinaus trägt im Bereich der Arbeitsausbeutung der Umstand, dass der ausbeuterische Charakter der Situation für Außenstehende nicht offenkundig sichtbar ist und sich die Opfer oftmals diesem nicht bewusst sind, dazu bei, dass sich die Verfahrenszahlen auf niedrigem Niveau bewegen.

Nationalität und Geschlechterverteilung der angetroffenen Täter bzw. Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Die Mehrzahl der Täter bzw. Opfer stammt neben Deutschland aus südosteuropäischen Ländern.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation auf die Lage des Menschenhandels in Deutschland können anhand der vorliegenden Daten nicht eingeschätzt werden. Die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels ist generell eine Herausforderung und im Bereich der Zuwanderung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Sachverhaltsaufklärung in Aufnahmeeinrichtungen wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Täter und Opfer u. U. in derselben Einrichtung leben und der Täter so zum sozialen Umfeld des Opfers gehört, was die Kontaktaufnahme zum Opfer und damit letztlich auch deren Aussagebereitschaft negativ beein-

flussen dürfte. Hinzu kommt häufig die Unkenntnis der Betroffenen hinsichtlich ihrer Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Zweifellos sind Zuwanderer eine besonders vulnerable Gruppe, die aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation in den Bereichen der Prostitution und Arbeitsausbeutung zu Opfern oder Tätern werden könnten.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Internet für die Täter des Menschenhandels weiter an Bedeutung gewinnt, sowohl zur Anwerbung von Opfern, Organisation von Logistik und Transport, als auch als Werbeplattform für Prostitution. Gerade bezogen auf minderjährige Opfer ist hier besondere Sensibilität der Nutzer als auch Betreiber von Internetseiten gefordert.

In der Praxis sind die nur schwer nachzuweisenden Straftatbestände der §§ 232, 233 ff. StGB, die überwiegend die Kooperations- und Aussagebereitschaft potenzieller Opfer erfordern, häufig ursächlich für ein Ausweichen auf andere Straftatbestände. Physische und psychische Einflüsse der Täterseite und/oder wirtschaftliche Beweggründe stehen dieser Bereitschaft oftmals entgegen.

Mit einer Gesetzesinitiative in Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU sollen künftig die Bekämpfungsmöglichkeiten des Menschenhandels in Deutschland verbessert werden. Die bisher zur Anwendung kommenden Straftatbestände (§§ 232, 233 ff. StGB) sollen durch eine Neustrukturierung dahingehend reformiert werden, dass u. a. die Ausbeutung in der Prostitution, in der Zwangsarbeit, zu Betteltätigkeiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und durch Organentnahme eigene Straftatbestände darstellen. Der Begriff des Menschenhandels bezieht sich dann auf entsprechende Tathandlungen der Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung und Aufnahme von Personen zum Zweck der Ausbeutung.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett im März 2016 den Gesetzentwurf zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes und dem Schutz von in der Prostitution tätigen Personen beschlossen. Das Gesetz soll mehr Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution ermöglichen und voraussichtlich Mitte 2017 in Kraft treten.

TABELLENANHANG

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

a) Nationalitäten der Tatverdächtigen 2015/2014

	2015		2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	479	83,6%	437	86,2%
darunter Deutschland	142	24,8%	120	23,7%
darunter Rumänien	118	20,6%	106	20,9%
darunter Bulgarien	76	13,3%	102	20,1%
darunter Ungarn	54	9,4%	27	5,3%
darunter Türkei	30	5,2%	29	5,7%
AFRIKA	16	2,8%	20	3,9%
darunter Nigeria	7	1,2%	18	3,6%
AMERIKA	3	0,5%	1	0,2%
ASIEN	26	4,5%	11	2,2%
Unbekannt/ungeklärt	49	8,6%	38	7,5%
Gesamt	573	100%	507	100%

b) Nationalitäten der Opfer 2015/2014

	2015		2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	363	87,3%	501	89,9%
darunter Rumänien	98	23,6%	211	37,9%
darunter Deutschland	97	23,3%	88	15,8%
darunter Bulgarien	71	17,1%	89	16,0%
darunter Ungarn	44	10,6%	40	7,2%
darunter Albanien	7	1,7%	3	0,5%
AFRIKA	20	4,8%	32	5,7%
darunter Nigeria	10	2,4%	18	3,2%
AMERIKA	2	0,5%	6	1,1%
ASIEN	9	2,2%	7	1,3%
Unbekannt/ungeklärt	22	5,3%	11	2,0%
Gesamt	416	100%	557	100%

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2015

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



